

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/5452**

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft
und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet
Kiel, 01.02.2016



Kiel, den 28. Januar 2016

**IT-Verfahren für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
hier: Verfahrenswechsel**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Inkrafttreten der wesentlichen materiellen Änderungen der 25. BAföG-Novelle zum 1. August 2016 wird das aktuell in Schleswig-Holstein noch betriebene Großrechnerverfahren zur EDV-mäßigen Abwicklung und Berechnung des BAföG nicht mehr funktionieren. Eine Anpassung dieses Systems, das noch auf den Programmiersprachen der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts beruht, ist aufgrund dessen Alters nicht mehr möglich.

Das MSGWG hat sich deshalb entschlossen, künftig insoweit mit der Freien und Hansestadt Hamburg zu kooperieren. Dabei soll die dort betriebene IT-Software „BafSys“ des privaten Anbieters Datagroup mit genutzt werden. Das Kabinett und der Bildungsausschuss des Landtages wurden darüber informiert (Umdruck 18/4630). Die entsprechende Kooperationsvereinbarung mit Hamburg ist unterzeichnet (Anlage).

SH ist derzeit noch Mitglied eines Länderverbundes, dessen Ziel es ist, gemeinsam das IT-System „BAföG 21“ einzuführen. Entwickelt wurde dieses (und wird immer noch) aus drei Komponenten (Dialog 21, BAföG 21 und Kasse 21) bestehende System von den Datenzentralen Baden-Württemberg und Sachsen. Grundlage sind folgende Verträge:

1. Vertrag über die Pflege und Weiterentwicklung des Hauptverfahrens BAföG 21 einschließlich der Gesamtintegration von BAföG 21, Dialog 21 und Kasse 21 (EVB-IT Dienstvertrag D2/2009-12)
2. Vertrag über Pflege und Weiterentwicklung der Be-, Rück- und Abrechnung (EVB-IT Dienstvertrag D2/2009-14)
3. Pflege und Weiterentwicklung Kasserverfahren Kasse 21 (EVB-IT Dienstvertrag D2/2011-08)

Die Verträge über den Länderverbund BAföG 21 haben eine 12-monatige Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende. Sie ist mittlerweile fristgerecht zum 31.12.2015 mit Wirkung vom 31.12.2016 gekündigt worden, nachdem das Kabinett der Kündigung am, 1. Dezember 2015 zugestimmt hatte. Eine Kündigung ein Jahr früher (zum 31.12.2014 mit Wirkung zum 31.12.2015) wäre zwar möglich gewesen. Wären aber im Verfahren des Umstiegs noch unlösbare Probleme aufgetreten, hätte das Land in diesem Falle auch nicht mehr auf BAföG 21 zurückgreifen können.

Ein weiterer Vertrag in diesem Kontext besteht mit dem Freistaat Sachsen (Pflegevereinbarung für Dialog 21). Dieser Vertrag ist aber nur auf fünf Jahre geschlossen und ist zum 31.12.2015 ausgelaufen.

Um unnötige Kosten zu sparen, sind die Server bei Dataport, auf denen bereits Testversionen von BAföG 21 liefen, mittlerweile abgeschaltet. Sie sind auch nicht in das neue Rechenzentrum von Dataport umgezogen. Eine „Rückkehr“ zu BAföG 21 ist damit faktisch nicht mehr möglich.

Dataport und Datagroup sind dabei, das System zu implementieren, erste Informationsveranstaltungen mit den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung und dem Studentenwerk haben stattgefunden, erste Schulungen haben begonnen und der ULD ist eingebunden.

Da der Zeitplan sehr eng ist, war mit dem CIO der StK ein solches paralleles Vorgehen abgestimmt. Inzwischen liegt mit Datum vom 2. Oktober 2015 eine überarbeitete Wirtschaftlichkeitsberechnung vor (Anlage). Diese Wirtschaftlichkeitsberechnung weist einen positiven Saldo ab 2017 gegenüber der Einführung von BAföG 21 aus sowie einen positiven Kapitalwert ab 2022.

Hinzu kommen vor allem qualitative Aspekte. Probleme mit dem Verfahren sind aus den Ländern, in den es angewendet wird, nicht bekannt; die Akzeptanz bei den Anwendern ist hoch.

Anders bei BAföG 21: Hier gibt es immer wieder zum Teil umfangreiche Fehlermeldungen. Die Datenzentrale Baden-Württemberg produziert zwar ständig neue Versionen, die aber relativ häufig nicht die gewünschten Ergebnisse zeigen. Insofern ist die Unzufriedenheit jedenfalls außerhalb Baden-Württembergs sehr hoch.

Angesichts des am 1. August 2016 in Kraft tretenden 25. BAföG-Änderungsgesetzes ist eine andere Lösung (Beibehalten des aktuellen Altverfahrens, Umstieg auf BAföG 21) nicht möglich.

Eine Zustimmung des Landtages zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit Hamburg nach Parlamentsinformationsgesetz (PIG) ist nicht erforderlich, da es sich in diesem Fall nicht um einen Gegenstand „von grundsätzlicher Bedeutung“ handelt (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 PIG), die Vereinbarung mit Hamburg auch nicht von „erheblicher landespolitischer Bedeutung“ ist und sie auch nicht „im Landeshaushalt zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen von jeweils über eine Million Euro führen“ wird.

Allerdings ist aufgrund Ziffer 3.1 des Haushaltsführungserlasses 2015 der Finanzausschuss des Landtages zu informieren. Diese Information wird hiermit, nachdem die Wirtschaftlichkeitsberechnung überarbeitet vorliegt und das Kabinett der Kündigung der Verbundverträge zugestimmt hat, vorgenommen. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass diese Kooperation ein Beleg für die gute Zusammenarbeit mit Hamburg ist.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Rolf Fischer
Staatssekretär

Anlagen
Wirtschaftlichkeitsberechnung
Kooperationsvereinbarung

Kapitalwertberechnung

Zahlungsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zahlungsperiode n	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
kalulatorischer Nominalzins p	3,10 %	3,10 %	3,10 %	3,10 %	3,10 %	3,10 %	3,10 %	3,10 %	3,10 %	3,10 %	3,10 %
Kosten bei Einsatz des Systems BAFSYS (Datagroup)	734.894,02 €	725.722,57 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €
Betrieb Altverfahren Dataport	387.600,00 €	96.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vertrag V1662	239.400,00 €	59.850,00 €									
kommunale Ebene	148.200,00 €	37.050,00 €									
Verträge mit DZ Baden-Württemberg und Sachsen	22.696,02 €	16.846,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vertrag D2/2009-12 Pflege Hauptverfahren BAföG 21	9.736,88 €	9.736,88 €									
Vertrag D2/2009-24 Pflege Be-, Rück- und Abrechnung	3.225,63 €	3.225,63 €									
Vertrag D2/2011-08 Pflege Kasse 21	3.884,06 €	3.884,06 €									
Vereinbarung	5.849,45 €	0,00 €									
Einführung und Betrieb Alternativsystem	324.598,00 €	611.976,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €	371.285,00 €
neuer Vertrag	42.500,00 €	177.000,00 €									
Einführungsprojekt Dataport	232.500,00 €	310.000,00 €	310.000,00 €	310.000,00 €	310.000,00 €	310.000,00 €	310.000,00 €	310.000,00 €	310.000,00 €	310.000,00 €	310.000,00 €
Betrieb Dataport	34.276,00 €	63.891,00 €									
Einführungsprojekt Datagroup	15.322,00 €	61.285,00 €	61.285,00 €	61.285,00 €	61.285,00 €	61.285,00 €	61.285,00 €	61.285,00 €	61.285,00 €	61.285,00 €	61.285,00 €
Zahlungen an FHH											
Kosten bei Einführung von BAföG21	661.962,69 €	497.071,02 €	433.756,02 €	433.756,02 €	433.756,02 €	433.756,02 €	433.756,02 €	433.756,02 €	433.756,02 €	433.756,02 €	433.756,02 €
Betrieb Altverfahren Dataport	387.600,00 €	96.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vertrag V1662	239.400,00 €	59.850,00 €									
kommunale Ebene	148.200,00 €	37.050,00 €									
Verträge mit DZ Baden-Württemberg und Sachsen	22.696,02 €	22.696,02 €	22.696,02 €	22.696,02 €	22.696,02 €	22.696,02 €	22.696,02 €	22.696,02 €	22.696,02 €	22.696,02 €	22.696,02 €
Vertrag D2/2009-12 Pflege Hauptverfahren BAföG 21	9.736,88 €	9.736,88 €	9.736,88 €	9.736,88 €	9.736,88 €	9.736,88 €	9.736,88 €	9.736,88 €	9.736,88 €	9.736,88 €	9.736,88 €
Vertrag D2/2009-24 Pflege Be-, Rück- und Abrechnung	3.225,63 €	3.225,63 €	3.225,63 €	3.225,63 €	3.225,63 €	3.225,63 €	3.225,63 €	3.225,63 €	3.225,63 €	3.225,63 €	3.225,63 €
Vertrag D2/2011-08 Pflege Kasse 21	3.884,06 €	3.884,06 €	3.884,06 €	3.884,06 €	3.884,06 €	3.884,06 €	3.884,06 €	3.884,06 €	3.884,06 €	3.884,06 €	3.884,06 €
Vereinbarung	5.849,45 €	5.849,45 €	5.849,45 €	5.849,45 €	5.849,45 €	5.849,45 €	5.849,45 €	5.849,45 €	5.849,45 €	5.849,45 €	5.849,45 €
Einführung und Betrieb BAföG21	251.666,67 €	377.475,00 €	411.060,00 €	411.060,00 €	411.060,00 €	411.060,00 €	411.060,00 €	411.060,00 €	411.060,00 €	411.060,00 €	411.060,00 €
Vertrag V5793	42.900,00 €	12.870,00 €									
Projektmanagement Einführung	172.100,00 €	51.630,00 €									
Parallelbetrieb zum Altverfahren	0,00 €	169.575,00 €	278.460,00 €	278.460,00 €	278.460,00 €	278.460,00 €	278.460,00 €	278.460,00 €	278.460,00 €	278.460,00 €	278.460,00 €
Vertrag V5795	0,00 €	88.400,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €	132.600,00 €
kommunale Ebene	36.686,67 €	55.000,00 €									
Vertrag V5795											
Terminal-Server ca. 55.000 € p.a.											
Saldo = Kosten BAföG21 – Kosten Alternativsystem	- 72.931,33 €	- 228.651,55 €	62.471,02 €	62.471,02 €	62.471,02 €	62.471,02 €	62.471,02 €	62.471,02 €	62.471,02 €	62.471,02 €	62.471,02 €
Abzinsfaktor $q^{-n} = (1+p)^{-n}$	1,000.000.000	0,969.932,105	0,940.788,288	0,912.481,365	0,885.044,971	0,858.433,532	0,832.622,242	0,807.587,044	0,783.304,601	0,759.752,281	0,736.908,129
Barwert = Saldo • Abzinsfaktor	- 72.931,33 €	- 221.776,48 €	58.770,75 €	57.003,64 €	55.289,66 €	53.627,22 €	52.014,76 €	50.450,79 €	48.933,84 €	47.462,50 €	46.035,40 €
Kapitalwert = Summe der Barwerte bis Zahlungsjahr	- 72.931,33 €	- 294.707,81 €	- 235.937,06 €	- 178.933,42 €	- 123.643,75 €	- 70.016,54 €	- 18.001,78 €	32.449,01 €	81.382,85 €	128.845,35 €	174.880,75 €

Kapitalwertberechnung

Zahlungsjahr	Erläuterungen
Zahlungsperiode n	
kalulatorischer Nominalzins p	
Kosten bei Einsatz des Systems BAFSYS (Datagroup)	
Betrieb Altverfahren Dataport	
Vertrag V1662	~ 10.500 Fälle / Monat x 1,90 €
Kommunale Ebene	~ 6.500 Fälle / Monat x 1,90 €
Verträge mit DZ Baden-Württemberg und Sachsen	
Vertrag D2/2009-12 Pflege Hauptverfahren BAföG 21	
Vertrag D2/2009-24 Pflege Be-, Rück- und Abrechnung	
Vertrag D2/2011-08 Pflege Kasse 21	
Vereinbarung Pflege Dialog 21	
Einführung und Betrieb Alternativsystem	
neuer Vertrag Einführungprojekt Dataport	
Betrieb Dataport	
Einführungsprojekt Datagroup	
Zahlungen an FHH	
Kosten bei Einführung von BAföG21	
Betrieb Altverfahren Dataport	
Vertrag V1662	~ 10.500 Fälle / Monat x 1,90 €
Kommunale Ebene	~ 6.500 Fälle / Monat x 1,90 €
Verträge mit DZ Baden-Württemberg und Sachsen	
Vertrag D2/2009-12 Pflege Hauptverfahren BAföG 21	
Vertrag D2/2009-24 Pflege Be-, Rück- und Abrechnung	
Vertrag D2/2011-08 Pflege Kasse 21	
Vereinbarung Pflege Dialog 21	
Einführung und Betrieb BAföG21	
Vertrag V5793 Projektmanagement Einführung	
Vertrag V5795 Parallelbetrieb zum Altverfahren	
Vertrag V5795	~ 10.500* Fälle / Monat x 1,70 €
Kommunale Ebene	~ 6.500 Fälle / Monat x 1,70 €
Vertrag V5795	Terminal-Server ca. 55.000 € p.a.
Saldo	= Kosten BAföG21 – Kosten Alternativsystem
Abzinsfaktor $q^{-n} = (1+p)^{-n}$	
Barwert	= Saldo • Abzinsfaktor
Kapitalwert	= Summe der Barwerte bis Zahlungsjahr

Prognostizierte Ablösung des Altverfahrens in 04/2016.

Das MSGWG bezahlt nur für Studentenwerk.

Schüler-BAföG: Die Kreise bezahlen für die BAföG-Ämter.

Kündigung des Vertrages frühestens mit Ablauf des 31.12.2015 möglich. Neue Kostenverteilung ab 2015.

Kündigung des Vertrages frühestens mit Ablauf des 31.12.2015 möglich. Neue Kostenverteilung ab 2015.

Kündigung des Vertrages frühestens mit Ablauf des 31.12.2015 möglich. Neue Kostenverteilung ab 2015.

Vertrag endet automatisch am 31.12.2015.

Aufteilung siehe Seite 2

Aufteilung Land (Studentenwerk) / Kommunen (BAföG-Ämter) noch nicht geklärt.

Land SH bezahlt nur für Studentenwerk.

Schüler-BAföG: Die Kreise bezahlen für die BAföG-Ämter.

* Ab August 2016 wird sich die Fallzahl zunächst wg. Doppeljahrgang G8/G9 und anschließend wegen der erhöhten Flüchtlingszahlen um schätzungsweise 30% zu erhöhen.

Der Terminalserverbetrieb ist bis zur Lösung des JAVA-Sicherheitsproblems erforderlich.

Aufschlüsselung der Kosten des Alternativsystems BAFSYS

Einführungsprojekt Dataport

Einführung	2015	2016
	42.500,00 €	177.000,00 € gemäß Vertragsentwurf vom 31.08.2015
Summe	42.500,00 €	177.000,00 €

Einführungsprojekt Datagroup (Brutto)

Projektleitung	2015	2016
Datenübernahme	5.950,00 €	17.850,00 € gemäß Angebot von Datagroup vom 07.09.2015, Aufteilung nach Jahren geschätzt.
Anpassung Batög Online	15.470,00 €	15.470,00 € gemäß Angebot von Datagroup vom 07.09.2015, Aufteilung nach Jahren geschätzt.
Schulung (19 Tage)	- €	2.975,00 € gemäß Angebot von Datagroup vom 07.09.2015, Aufteilung nach Jahren geschätzt.
Umsetzung SAP-Schnittstelle	10.000,00 €	18.828,00 € gemäß Angebot von Datagroup vom 07.09.2015, Aufteilung nach Jahren geschätzt.
Summe	2.856,00 €	8.568,00 € gemäß Angebot von Datagroup vom 07.09.2015, Aufteilung nach Jahren geschätzt.
	34.276,00 €	63.691,00 €

Betrieb Dataport

RZ-Betrieb	2015	2016 ff
Technisches Verfahrensmanagement	100.000,00 €	Schätzungen von Herrn Woitas (Dataport) vom 26.05.2015
Fachliches Verfahrensmanagement	60.000,00 €	Hosting im Rechenzentrum
Druckkosten	140.000,00 €	
Summe	10.000,00 €	Zentraler Druckbetrieb bei Dataport statt Drucken vor Ort

Zahlungen an FHH (Ersatz für Supportkosten Datagroup)

Supportvertrag	2015	2016 ff
	15.322,00 €	61.285,00 € gem. Entwurf der Kooperationsvereinbarung SH / HH



**Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft, Forschung
und Gleichstellung**



**Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung**

Kooperationsvertrag

zwischen

der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG)

und

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (MSGWG)

über die gemeinsame Nutzung des IT-Verfahrens „BAföG“
zum Einsatz in den Ämtern für Ausbildungsförderung beider Länder

Hamburg nutzt für die Administration des BAföG das BAföG-Vollverfahren „BAFSYS“ des privaten Anbieters DATAGROUP. Im Rahmen der in Schleswig-Holstein notwendigen Umstellung des BAföG-IT-Verfahrens von bisherigen Großrechnerverfahren auf eine neue Software haben der Staatssekretär des MSGWG und der Staatsrat der BWFG in einem Gespräch am 27. März 2015 vereinbart, dass Schleswig-Holstein die oben genannte Software „BAFSYS“ mitnutzen darf.

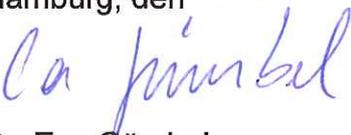
Vor diesem Hintergrund und in diesem Rahmen vereinbaren die Kooperationspartner eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ausbildungsförderung mit folgenden Inhalten:

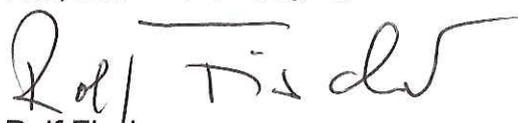
1. Der bestehende Vertrag zwischen DATAGROUP und der BWFG über das BAföG Vollverfahren wird um aktuell ca. 75 Nutzer aus Schleswig-Holstein (Studentenwerk und Kommunen) erweitert, ohne dass Hamburg und Schleswig-Holstein daraus Kosten entstehen.
2. Der bestehende Wartungsvertrag des BAföG Vollverfahrens wird um die Wartung des Verfahrens in Schleswig-Holstein erweitert. Die Kosten, die für Schleswig-Holstein entstehen, werden gesondert ausgewiesen. Diese Kosten stellt die BWFG dem MSGWG künftig in Rechnung. Nach derzeitigem Stand entstünden Schleswig-Holstein folgen Kosten jährlich:

BAföG-Verfahren:	31.500,-- €
Online-Verfahren:	10.000,-- €
Datenbanken:	<u>10.000,-- €</u>
	51.500,-- € (zzgl. MWSt)

An den Regelungen des bisherigen Wartungsvertrages zwischen der BWFG und DATAGROUP ändert sich nichts.

3. Außerhalb dieser vertraglichen Regelung entstehen Schleswig-Holstein einmalige Kosten der Einführung (z.B. Projektkosten, Datenübernahme, Schulungen), die gesondert mit DATAGROUP zu vereinbaren sind.
4. Die notwendigen vertraglichen Regelungen zwischen MSGWG einerseits und BWFG andererseits mit Dataport werden weiterhin getrennt vereinbart.
5. Die Datenbanken der Länder sind entsprechend den jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei Dataport strikt getrennt, so dass eine Mischung der Daten ausgeschlossen ist.
6. Hamburg und Schleswig-Holstein führen bei hälftiger Kostenteilung gemeinsam ein zusätzliches Modul eines Info-Portals ein, das DATAGROUP zur Erleichterung für Ministerien und vor allem für die Ämter für Ausbildungsförderung entwickelt hat (z.B. für Erlasse des Bundes und Regelungen des Landes, Urteile, Informationen für die Auslandsförderung, Statistiken).

Hamburg, den 09.11.2015

Dr. Eva Gümbel
Staatsrätin der Behörde für Wissen-
schaft,
Forschung und Gleichstellung

Kiel, den 09.11.2015

Rolf Fischer
Staatssekretär des Ministeriums für So-
ziales, Gesundheit, Wissenschaft und
Gleichstellung